

## Sozial & Sicher

# Sozialhilfe stösst bei Älteren an Grenzen

Unter den über 50-jährigen Sozialhilfebezüglern befinden sich immer häufiger auch gut Ausgebildete mit langjähriger Berufserfahrung. Doch dafür sind die Sozialdienste gar nicht eingerichtet. Es fehlt an passenden Angeboten.

Von **Andrea Fischer**

Als sie nach erfolgloser Stellensuche vor einem Jahr ausgesteuert wurde, meldete sich die 54-jährige S. P. auf dem Sozialamt ihrer Wohngemeinde. Dort habe man sie sofort zu einem Arbeitseinsatz verpflichtet: Das fördere die Integration in den Arbeitsmarkt, sagte man ihr.

Sie sei damit grundsätzlich einverstanden, sagt S. P. Doch die ausgebildete kaufmännische Angestellte, die jahrelang die Agentur eines Reisebüros geleitet hatte, im Kundenmarketing einer Grossbank und als Projektleiterin bei einer Stiftung zur Integration Jugendlicher tätig gewesen war, hätte auf Geheiss des Sozialamts in einem Atelier Hüte basteln sollen. «Ich konnte mir nicht vorstellen, was das für meine Integration gebracht hätte», meint S. P. Man teilte sie schliesslich einem Arbeitsprogramm von Caritas zu, wo sie einfache Büroarbeiten erledigen musste. Eine anspruchslose Tätigkeit, bei der sie sich ständig unterfordert fühlte, sagt S. P.

Kein Einzelfall, sagt dazu Heidi Joos, Geschäftsführerin von 50plus Out-in-Work. Der Zentralschweizer Verein engagiert sich für die Interessen der über 50-Jährigen auf dem Arbeitsmarkt. Deren Chancen auf eine Neuanschaffung sind nach einem Jobverlust deutlich schlechter als die der Jüngeren. Ihr Anteil bei den Langzeitarbeitslosen ist daher überdurchschnittlich hoch.

Betroffen sind zusehends auch qualifizierte Personen mit guter Berufserfahrung. Kommen diese nach erfolgloser Stellensuche zur Sozialhilfe, zwingt man sie oft zu Integrationsprogrammen, die sich nicht an ihren beruflichen Qualifikationen orientierten und ihnen nichts brächten, stellt Joos fest. Das sei unsinnig, weil es «ihre letzten Ressourcen schwächt und somit ihre Chancen auf dem Weg zurück in den Arbeitsmarkt».

### Befreiung vom Druck

Tatsächlich sei die Sozialhilfe kaum eingerichtet für gut ausgebildete und erfahrene Berufsleute, sagt Felix Wolffers, Leiter des Sozialamts der Stadt Bern. «Die Angebote sind hauptsächlich auf die wenig Qualifizierten ausgerichtet, welche die grosse Mehrheit der Klientel ausmachen.» Die Statistik bestätige jedoch, so Wolffers weiter, dass nicht nur die Zahl der über 50-Jährigen in der Sozialhilfe markant gestiegen sei, sondern dass diese im Schnitt über ein höheres Ausbildungsniveau verfügten als die Jüngeren. Die Sozialhilfe ist also zunehmend mit älteren, qualifizierten Berufsleuten konfrontiert, denen sie kaum etwas bieten kann.

Einzelne Städte haben darauf reagiert. Bern hat unter anderem die Integrationsbemühungen gezielt verstärkt. Dazu hat die Stadtverwaltung gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden eine Jobagentur gegründet, Jobtimal.ch, mit dem Ziel,



Einfache Arbeiten helfen qualifizierten Berufsleuten nicht, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Foto: Keystone

Sozialhilfebezüglern direkt in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die Firmen zahlen nur einen leistungsangepassten Lohn, den Rest übernimmt die Sozialhilfe. Die Bilanz sei nach einem Jahr Laufzeit aber nicht überwältigend, sagt Wolffers. Es

gelingt zwar immer wieder, Leute zu platzieren, meist aber auf Stellen in der Verwaltung. Die Integration in die Privatwirtschaft sei wenig erfolgreich.

Angesichts der geringen Chancen auf eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt sind

ältere Sozialhilfebezüglern in Bern vom Druck befreit. «Ab 57 Jahren verpflichten wir niemanden mehr zu Integrationsprogrammen und zur Stellensuche, unterstützen diese aber, wenn jemand das will», sagt Felix Wolffers.

Angeordnete Arbeitseinsätze

## Eine Unterforderung gilt als zumutbar

### Sozialhilfebezüglern müssen auch unqualifizierte Tätigkeiten annehmen.

Auch wenn einige Gemeinden die älteren Sozialhilfebezüglern von Arbeitseinsätzen befreien, einen rechtlichen Anspruch darauf gibt es nicht. Im Gegenteil: Wer vom Staat wirtschaftliche Hilfe beansprucht, hat alles Zumutbare zu unternehmen, um die eigene Notlage zu beheben und so zur Minderung des finanziellen Schadens beizutragen. Dazu gehört insbesondere die Verpflichtung zu Arbeitseinsätzen. Doch wie sieht das in der Praxis konkret aus?

● **Zumutbarkeit:** Zugewiesene Beschäftigungen müssen zumutbar sein. Dabei gälten grundsätzlich dieselben Kriterien wie in der Arbeitslosenversicherung, sagt die Luzerner Anwältin und Sozialrechtsexpertin Kathrin Amstutz. Ordnet die Sozialhilfebehörde also einen

Arbeitseinsatz an, so muss dieser unter anderem die persönlichen und familiären Verhältnisse, die Gesundheit, das Alter sowie die individuellen Fähigkeiten einer Sozialhilfeempfängerin berücksichtigen. «Eine Überforderung ist stets unzumutbar, nicht jedoch eine Unterforderung», so Amstutz. Sozialhilfeempfänger dürften also zu unqualifizierten Beschäftigungen verpflichtet werden, vor allem, wenn es sich um einen vorübergehenden Einsatz handle.

● **Anweisung:** Einzelne Kantone, so etwa Zürich, verlangen, dass die Sozialbehörde einen Arbeitseinsatz durch eine Verfügung anweist. Gesamtschweizerisch einheitliche Regeln gibt es nicht. «Die Anordnung sollte jedenfalls schriftlich erfolgen. So ist sichergestellt, dass die betroffene Person weiss, was man von ihr verlangt und welche Folgen es hat, wenn sie sich verweigert», sagt Amstutz. Dies sei bei bloss mündlichen Weisungen nicht der Fall.

● **Alternativen:** Hat die betroffene Person einen konkreten Alternativvorschlag für einen Arbeitseinsatz, der das gleiche Ziel verfolgt wie die behördliche Massnahme, ist der Vorschlag zumindest zu prüfen. Die Selbsteinschätzung von Fürsorgeempfängern und die Beurteilung durch die Behörden decken sich jedoch nicht immer, und gemäss Kathrin Amstutz gibt es keine Regeln, wie solche Konflikte im Alltag zu lösen sind.

● **Verweigerung, Sanktion:** Um sich gegen eine Massnahme der Behörden rechtlich wehren zu können, muss die Massnahme erst (schriftlich) verfügt werden. Liegt keine Verfügung vor, kann man eine verlangen. Wer sich jedoch einem zumutbaren Arbeitseinsatz verweigert, muss mit Kürzungen oder gar einer Einstellung der Sozialhilfe rechnen. Für solche Sanktionen braucht es in jedem Fall eine Verfügung.

Andrea Fischer

Auch St. Gallen hat auf die wachsende Zahl von über 50-jährigen Sozialhilfebezüglern reagiert und die Teilnahme an Arbeitseinsätzen für die über 55-Jährigen für freiwillig erklärt. Für die Arbeitsintegration seien eigentlich die RAV zuständig; wenn die es während zweier Jahre nicht schafften, die Leute zu integrieren, warum sollte es dann die Sozialhilfe schaffen, meint Patrik Müller, Leiter der Sozialen Dienste. «Wenn wir sehen, dass eine Reintegration in den Arbeitsmarkt nicht realistisch ist, senken wir die Anforderungen und stellen nicht die gleichen Bedingungen wie bei Jüngeren.» Viele nutzten trotzdem die angebotenen Arbeitsmöglichkeiten, um wenigstens eine Tagesstruktur zu haben, so Müller.

Wer älter als 55 und bereits mehr als drei Jahre aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden ist, wird auch in Zürich nicht mehr zu Arbeitseinsätzen verpflichtet; eine generelle Befreiung gibt es ab 60 Jahren, gleich wie in Winterthur.

Auch Zürich hat auf die veränderte Sozialhilfeklientel reagiert. Hochqualifizierten bieten die Sozialen Dienste die Möglichkeit, an Qualifizierungsprogrammen teilzunehmen. Diese richten sich einerseits an Kader, andererseits an Fachkräfte aus dem naturwissenschaftlichen Bereich. Ziel ist es, sie nach temporären Einsätzen in Hochschulen, Spitälern, in der Verwaltung oder in Non-Profit-Organisationen unterzubringen. Eine Platzierung in der Privatwirtschaft wird aber offenbar nicht versucht.

### «Alter ist objektiv eine Hürde»

Nicht überall können Unterstützungsbedürftige damit rechnen, ab einem gewissen Alter von Arbeitseinsätzen verschont zu bleiben. So etwa in Luzern. «Solange die Leute in der Lage sind, zu arbeiten, setzen wir darauf, sie auch zu beschäftigen», sagt Raymond Caduff, Abteilungsleiter der Sozialen Dienste. Es wäre fragwürdig, nichts Begleitendes zu machen. Die Beschäftigung steht hier also im Vordergrund.

Geht es aber um die Integration von älteren gut Qualifizierten, stösst die Sozialhilfe an Grenzen: Sie verfügt kaum über die nötigen Instrumente. Der Berner Sozialamtsdirektor räumt ein, dass das grundsätzliche Problem nicht gelöst sei, wenn man Unterstützungsbedürftige vom Druck zur Integration befreie. Aber die Gesellschaft müsse sich bewusst werden, dass «das Alter objektiv eine grosse Hürde ist auf dem Arbeitsmarkt», und dazu führe, dass selbst eine gute Berufsausbildung oft nicht mehr vor Armut schütze. Wenn die Wirtschaft diese Leute nicht aufnehme, brauche es eine politische Lösung.

Dem pflichtet Heidi Joos vom Verein 50plus Out-in-Work bei. Nötig sei auch ein koordiniertes Vorgehen. Dass jede Sozialbehörde das Problem der Stellensuchenden über 50 auf ihre eigene Weise angehe, sei nicht mehr zeitgemäss.